



# Verbandsgemeinde Leiningerland

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

Verwaltungsstelle Grünstadt

FB 3 - Bürgerdienste

## 3.5. - Schulen und Weiterbildung

Unser Zeichen: FB3/kai

Mitarbeiter: Anette Kaiser

Zimmer: 004

Telefon: 06359 8001-4071

E- Mail: anette.kaiser@vg-l.de

Januar 2025

### Elternbrief

### Betreuende Grundschule 2025/2026

## Sozialfonds für Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen (Härtefallregelung)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 01. Januar 2011 wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) die Förderung der Mittagessen an Kindertagesstätten und Grundschulen übernommen.  
Nach dem BuT sind Familien bezugsberechtigt, die Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = Arbeitslosengeld II) oder
- SGB X II (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen.

Für Familien die keine der oben genannten Leistungen beziehen, sich jedoch in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Notlage befinden, wurde seitens des Landes eine „Härtefallregelung“ eingeführt. Nach dieser Regelung sind Familien anspruchsberechtigt, die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz beziehen oder deren **Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen (s.u.) der Lehrmittelfreiheit** liegt.

Das maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttojahreseinkommen, vermindert um die Werbungskosten. Nachzuweisen ist das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn. Einkünfte sind auch geringfügige Einkommen (z.B. „Minijob“), die dem Bruttojahreseinkommen hinzuzurechnen sind.

Für 2025 ist das Einkommen des Jahres 2023 maßgebend. Wenn sich Änderungen der Einkommensverhältnisse im Laufe des Bewilligungszeitraumes ergeben (z.B. höheres Einkommen) sind diese unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

| N:\FB3\210-Schulen\210-6 Schulbetrieb\210-66 Betreuende Grundschule 2020\Elternbriefe\Elternbriefe 2025\Elternbrief Härtefallregelung.doc.docx |  |                                       |   |  |
|--|--|---------------------------------------|---|--|
| Verwaltung   | Bürgerservice Hettenleidelheim           | Besucheranschrift                     | Bürgerservice Grünstadt                       | Bankverbindung   |
| Mo, Di 08:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr  | Mo, Fr 8:30 - 12:00 Uhr                  | Industriestraße 11<br>67269 Grünstadt | Mo, Di 07:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 16:00 Uhr | Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG<br>DE54 5479 0000 0002 4023 00   GENODE61SPE |
| Mi 08:30 - 12:00 Uhr   |  |                                       | Mi 07:30 - 12:00 Uhr                          |  |
| Do 08:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 18:00 Uhr  | Hauptstraße 45<br>67310 Hettenleidelheim |                                       | Do 07:30 - 12:00 Uhr<br>13:30 - 18:00 Uhr     | Sparkasse Rhein-Haardt<br>DE47 5465 1240 0010 0960 06   MALADE51DKH                    |
| Fr 08:30 - 12:00 Uhr   |  |                                       | Fr 07:30 - 12:00 Uhr                          |  |

Für jedes Kalenderjahr muss ein gesonderter formloser Antrag gestellt werden. Der Antrag für **2025** muss bis **spätestens 31.12.2025** vorliegen.

### Achtung!

**Werden bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezogen, gehen diese der Härtefallregelung vor.**

Die Anträge sind formlos mit den Einkommensnachweisen in der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anette Kaiser

### Einkommensgrenzen:

|             | Der Eltern | eines Elternteils |
|-------------|------------|-------------------|
| Ein Kind    | 26.500 €   | 22.750 €          |
| Zwei Kinder | 30.250 €   | 26.500 €          |
| Drei Kinder | 34.000 €   | 30.250 €          |
| Vier Kinder | 37.750 €   | 34.000 €          |
| usw.        |            |                   |